



aller Planungen den Bildungsstandort Böblingen weiter zu zerschneiden

DPoIG fordert personelle Aufstockung und Vergrößerung des Bildungsstandortes Böblingen. Eine zusätzliche Unterbringung von operativen Einheiten geht zu Lasten der qualifizierten Ausbildung und birgt taktische Nachteile.

Mit ihren Forderungen erinnert die DPoIG die Landesregierung an die im Koalitionsvertrag fixierten Ziele einer „aufgaben-gerechten personellen und sachlichen Ausstattung der Sicherheitsbehörden“ sowie „reformbedingte Maßnahmen, die noch nicht eingeleitet sind, vorläufig auszusetzen“ und einer Prüfung zu unterziehen. Darunter summiert die DPoIG auch die aufgabengerechte Unterbringung von operativen Einheiten. Gerne sind die DPoIG-Vertreter bereit, an einer dringend gebotenen Bildungsoffensive für die Polizei aktiv mitzuwirken.



Artikel in dieser Ausgabe

1. Lernen erfordert optimale Bedingungen
2. Diskussionen um Polizeifreiwillige
3. Mann starb bei Schusswaffengebrauch
4. Test mit Elektro-Distanz-Impulsgeber
5. DPoIG BaWü jetzt auch bei Twitter
6. Statistik: Tödliche Dienstunfälle
7. Zur Einführung eines Bürgerbeauftragten

Impressum

Redaktion:
Sven Heinz, 72820 Sonnenbühl
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: sven.heinz@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet



Bild: Polizei NRW

Lernen erfordert optimale Bedingungen

DPoIG fordert personelle Aufstockung und Vergrößerung des Bildungsstandortes Böblingen. Definitiv ist kein Platz für zusätzliche operative Einheiten.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft erneuert ihre Forderungen nach einer Erhöhung der Dozentenschaft und des Schaffens von mehr Kapazitäten beim Institut für Fortbildung.

Seit Bekanntwerden der Planungen, die Wildermuth-Kaserne in Böblingen als Standort für die zentrale Fortbildung der Polizei zu zerteilen und mit einem Zaun abzutrennen, um zusätzlich die Verkehrspolizei und vielleicht noch andere operative Einheiten dort „günstig“ unterzubringen, hat die Deutsche Polizeigewerkschaft derartige Planungen stets scharf kritisiert.

In Böblingen werden Kriminalbeamte, Wirtschaftskriminalisten, Cybercops und Schutzpolizisten fachlich spezialisiert, um zukünftige Herausforderungen der Schwermriminalität, organisierten Kriminalität, Internetkriminalität usw. im täglichen Dienst zu bewältigen. Es macht wahrlich keinen Sinn, die bis zu 250 anwesenden Fortbildungsteilnehmer in ihren Lern- und Ruhephasen neben den am hinteren Teil des Geländes vorbeifahrenden Güterzügen zusätzlich noch mit Blaulicht und Martinshorn zu stören. Eine moderne Lernumgebung sieht definitiv anders aus! Mit einer geplanten Sonderzufahrt für die zusätzlichen Operativkräfte, kann das polizeiliche Gegenüber auch leicht einen lückenlosen Einblick in das Ein- und Ausfahren operativen Polizeikräfte erlangen. Ein nicht zu verachtender taktischer Nachteil! Durch die Verkleinerung der Liegenschaft wird es den Lehrgangsteilnehmern an Parkplätzen fehlen, die dann größtenteils ihre Dienst- und Privatfahrzeuge ungesichert im öffentlichen Verkehrsraum unterstellen müssen. Hinzu kommen weite Wege, weil in der unmittelbaren

Nachbarschaft kaum öffentlicher Parkraum vorhanden ist. Die ursprünglichen Vorzüge des verkehrsgünstig liegenden Standortes schwinden schnell. Abgesehen von den Plänen für ein großes Lehrsaal- und Tagungszentrum, konnte eine Cafeteria aus Geldmangel bislang keine Berücksichtigung finden, obwohl dies zur Netzwerkbildung und Kontaktpflege in einer zentralen modernen Fortbildungseinrichtung wesentlich und unverzichtbar ist.



„Für zusätzliche operative Einheiten ist definitiv kein Platz in Böblingen.“

Ralf Kusterer, Landesvorsitzender Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Die Deutsche Polizeigewerkschaft sieht sich durch neue Bedarfsberechnungen in ihrer Auffassung gestützt. Im Bereich der Einführungsfortbildung neuer Kriminalisten rechnet man mit einem derzeit zu schaffenden Teilnehmermaximum von 280 Fortbildungen in zwei Jahren. Laut anderen Berechnungen werden wegen hoher Altersabgänge in zwei Jahren aber ganze 800 Nachwuchskriminalisten benötigt (400 pro Jahr). Das heißt, es besteht allein in diesem Bereich ein Mehrbedarf an mindestens 500 Fort-

bildungsplätzen. Durch die geplanten zusätzlichen Neueinstellungen und Ermittlungsassistenten wird sich der Bedarf noch erhöhen. Hinzu kommen Pflichtlehrgänge, wie die Ausbildung von Cyber- und Wirtschaftskriminalisten und Kriminaltechnikerlehrgänge. Eine mögliche Teilnehmererhöhung bei der Kriminalistenausbildung würde aber gleichzeitig eine Rückgang bei der Durchführung von anderen wichtigen Speziallehrlängen bedeuten, da die zur Verfügung stehenden Dozenten schon heute voll ausgelastet sind.

Eine qualifizierte Fortbildung ist der Qualitätsgarant für die zukünftige Arbeit der Polizei.

„Wir brauchen eine qualifizierte Fortbildung, die den Erwartungen des Bürgers, der Justiz und der Kollegen gerecht wird. Die Fortbildungsbedarfe der Polizei wurden bei der Polizeireform unterschätzt. Dazu gehören neben ausreichend fachlich versierten Dozenten auch deutliche bessere Rahmenbedingungen, die es den Polizeibeschäftigten ermöglichen, sich auszutauschen und Netzwerke aufzubauen, die später in der täglichen Arbeit nutzbar sind“, sagt Kusterer.

Wem heute eine qualifizierte Fortbildung nichts wert ist, der darf sich nicht wundern, wenn es bald nur noch eingeschränkte Ermittlungsergebnisse und eine noch schlechtere Aufklärungsquote geben wird. Vor allen Dingen fordert die Deutsche Polizeigewerkschaft jetzt ein „STOP“ der Planungen, den Bildungsstandort Böblingen noch weiter aufzuteilen. Damit die Zukunft der Landespolizei im wahrsten Sinne nicht weiter verbaut wird.

Diskussionen um Polizeifreiwillige

Während die Medien intensiv die „Uneinigkeit der Gewerkschaften“ beim Thema Freiwilliger Polizeidienst in den Vordergrund stellen, konzentriert sich die DPoIG auf Sachargumente.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft wird nicht müde, ihre guten Argumente für den Erhalt des Freiwilligen Polizeidienstes nach außen zu tragen. In etlichen Pressemitteilungen und Hintergrundgesprächen mit Redaktionen und Nachrichtenagenturen haben der Landesvorsitzende Ralf Kusterer und weitere Vertreter der DPoIG-Landesleitung gute Proargumente in die Politik und die Öffentlichkeit getragen.

Für den DPoIG-Landesverband antwortete erst kürzlich Sven Heinz, Mitglied der Landesleitung, auf die Fragen eines Reporters eines auflagenstarken Zeitungsverlags:

Reporter:

„Herr Heinz, Grün-Schwarz spricht sich deutlich für eine Stärkung des Freiwilligen Polizeidienstes aus, ganz im Gegensatz zur vorherigen Regierung. Sollte das aus Ihrer Sicht wirklich so realisiert werden?“

Heinz:

„Die Frage nach einem *ob oder ob nicht* stellt sich beim Thema Freiwilliger Polizeidienst eigentlich nicht. Die Polizei des Landes Baden-Württemberg ist personell nicht nur auf Kante genäht, sondern die Belastung für die Kernmannschaft hat schon längst jedes Maß überschritten.“

Reporter:

„Die massigen Überstundenberge der Polizei sind bekannt. Aber wo können da die Freiwilligen konkret helfen?“

Heinz:

„In der künftigen Verwendung sehen wir den Freiwilligen Polizeidienst überall dort, wo er die Polizeiprofis *unterstützen und entlasten* kann. Dabei denke ich bspw. an Verkehrsregelungsmaßnahmen oder Präsenzstreifen bei Brauchtumsveranstaltungen und Großveranstaltungen wie z.B. dem Mannheimer Maimarkt, dem

Stuttgarter Frühlingsfest oder bei Zuschauerstarken Fußballspielen.“

Reporter:

„Das sehen andere Polizeigewerkschaften aber anders.“

Heinz:

„Da müssen wir schon etwas differenzieren. Auf die Frage, ob Polizeifreiwillige einen vollausgebildeten Polizisten *ersetzen* sollen, antworten auch wir mit einem Nein. Polizeifreiwillige waren und sind nicht als Ersatz für vollausgebildete Polizisten gedacht! Wenn wir uns das Ehrenamt in Deutschland anschauen, von den vielen Sportvereinen, über die Kommunen, den Technischen Hilfswerken, hin zur Feuerwehr und dem Rettungswesen, dann finden wir dort Menschen die mit großem Engagement den Staat und unsere Gesellschaft mittragen. Warum also auch nicht bei der Polizei? Die Fragen welchen wir uns dabei stellen lauten, *wo können und wo sollen* Bürgerinnen und Bürger, ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechend, die Polizei bei der Arbeit *unterstützen*.“



Sven Heinz, Mitglied der DPoIG-Landesleitung

Reporter:

„Dann sieht die DPoIG Polizeifreiwillige als Ergänzung und zur Entlastung für das Hauptamt?“

Heinz:

„Richtig. Der Personalbestand der Landespolizei wird ab Januar 2017 weiter absinken. Der Nachersatz

braucht Jahre bis er ausgebildet ist und die Ausbildungsorte haben nicht ausreichend Kapazitäten. Insofern sind wir froh, wenn die jetzt etwa 750 Polizeifreiwilligen weiter bereit sind, Dienst zu verrichten und ihre im regulären Beruf erworbenen Fähigkeiten in die Polizei mit einbringen.“

Reporter:

„Wäre es dabei nicht sinnvoll, dass der Dienst an der Waffe ausschließlich den professionell ausgebildeten Polizisten vorbehalten bleibt?“

Heinz:

„Polizeifreiwillige tragen Uniform. Rechtsbrecher unterscheiden nicht zwischen einem Polizeifreiwilligen oder einem hauptamtlichen Polizisten. Auch Polizeifreiwillige müssen jederzeit mit Angriffen oder brenzligen Situationen rechnen. In Gefahrensituationen für das eigene Leben müssen sie deshalb notfalls auch mit der Waffe sicher umgehen können. Sie sind dabei aber nicht weniger gut an der Schusswaffe ausgebildet als die hauptamtlichen Kollegen an ihrer Seite.“

Reporter:

„Was entgegnen Sie Kritikern, welche den Freiwilligen Polizeidienst abschaffen möchten?“

Heinz:

„Wer den Freiwilligen Polizeidienst abschaffen möchte, der muss den personellen Ersatz dafür beim Hauptamt einstellen und zwar *zusätzlich* zu den im Koalitionsvertrag vereinbarten 1500 Polizeistellen und den in den kommenden Jahren als Nachersatz (für Pensionierungen) geplanten Einstellungen. Diese zusätzlichen Hauptamtlichen stehen dann nicht so zeitnah wie dringend benötigt zur Verfügung, schlagen aber sofort bei der Ausbildung, Ausstattung, Besoldung und Versorgung entsprechend zu Buche.“

Mann starb bei Schusswaffengebrauch

Ende Mai ist in Filderstadt (Kreis Esslingen) ein Mann bei einem polizeilichen Schusswaffengebrauch getötet worden. DPoIG-Stiftung bietet Hilfe für Kollegen.

Die Polizei wurde gerufen, weil der Mann mit einer Art Schwert oder Machete randaliert hatte. Den Informationen zufolge, sei der 28 Jahre alte Mann in einem psychischen Ausnahmezustand mit einem Messer in der Hand auf die Beamten losgegangen. Daraufhin hätten die Polizisten geschossen. Der Angreifer starb noch am Ort des Geschehens.

Immer wieder kommt es im Polizeialltag zu brenzligen Situationen, in welchen Polizisten in Sekundenbruchteilen Entscheidungen treffen müssen. Nicht selten werden die Ordnungshüter beim Einschreiten für die Gesellschaft selbst mit dem Leben bedroht oder erheblich verletzt. Dass beim aktuellen Einsatz ein Mensch ums Leben kam, ist bedauerlich. Eines steht jedoch fest: Leichtfertig greift in Deutschland kein Polizist zur Waffe, erklärte die DPoIG Baden-Württemberg in einer zeitnahen Pressemitteilung.

Bei der momentanen Rechtslage und



polizeilichen Ausstattung bleiben in vergleichbaren Bedrohungslagen kaum andere Möglichkeiten, als eine bewaffnete Person mit der Schusswaffe zu bedrohen, um das Leben Unbeteiligter und auch das eigene Leben der Polizeibeamten zu schützen. Wird aus der Bedrohung eine konkrete Gefahr, bleibt Polizisten oft nur der Schusswaffengebrauch, der schlimmstenfalls tödlich enden kann.

„Jeder Polizist hofft, dass er in seiner Dienstzeit nie eine Waffe einsetzen

muss“, sagt DPoIG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer. Auf Menschen schießen zu müssen, sei eine schreckliche und schwer zu verarbeitende Situation für alle Polizisten.

Bei einem Besuch in Esslingen sicherte der Landesvorsitzende allen am Geschehen in Filderstadt beteiligten und hilfebedürftigen Kolleginnen und Kollegen die Unterstützung durch die DPoIG-Stiftung zu. Ungeachtet dessen, ob und in welcher Gewerkschaft diese organisiert sind.

Test mit Elektro-Distanz-Impulsgeber

Wie können sich Polizisten künftig besser schützen? Beim Polizeikongress der JUNGE POLIZEI in Stuttgart wurden Mitte Mai Lösungen vorgestellt.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft setzt sich bundesweit dafür ein, die Palette an taktischen Einsatzmitteln im Interesse des polizeilichen Gegenübers und auch zum größtmöglichen Schutz für die Polizistinnen und Polizisten stetig zu erweitern.

Ins selbe Horn stößt auch die Nachwuchsorganisation JUNGE POLIZEI und ist damit weit davon entfernt, nur als Vertreter der jüngeren Polizistinnen und Polizisten oder als Hauptorganisator von Kinder- und Jugendfreizeiten zu gelten. Großes Potential sehen DPoIG und JUNGE POLIZEI in sogenannten Elektro-Distanz-Impulsgeräten für den Streifendienst



(umgangssprachlich auch als Taser bezeichnet). Die handlichen Geräte schießen zwei kleine Pfeile ab. Über Drähte erleidet der Angeschossene einen Stromschlag und wird handlungsunfähig. Michael Haug, Landesvorsitzender der JUNGE POLIZEI, sieht in den Geräten eine gute Ergänzung unterhalb

der Dienstpistole und macht sich für die Einführung bei der Landespolizei stark. Der stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende Daniel Jungwirth (Bildmitte) stellte sich für eine öffentliche Vorführung zur Verfügung und testete die Wirkung am eigenen Leib.

Selbstversuch auf SWR.de zum Ansehen: <http://bit.ly/1PiCjdB>

Jetzt auch bei twitter

Der DPoIG-Landesverband Baden-Württemberg ist nun auch mit einem eigenen Account auf Twitter vertreten.

Quasi „ganz frisch“ aus der Taufe gehoben wurde der Twitter-Auftritt des DPoIG-Landesverbands Baden-Württemberg. Für alle, die Twitter noch nicht kennen, sei es an dieser Stelle ganz kurz erklärt:

„Twitter“ (englisch für Gezwitscher) ist ein Mikroblogging-Dienst. Twitter wird als Kommunikationsplattform, ein soziales Netzwerk oder ein meist öffentlich einsehbares Online-Tagebuch definiert.

Auf Twitter können angemeldete Nutzer telegrammartige Kurznachrichten verbreiten. Diese auf wenige Zeichen begrenzte „Tweets“ sind besonders interessant für Menschen, die schnell aber präzise über eine Neuigkeit informiert werden wollen. Für uns ist „twittern“ deshalb so attraktiv, weil wir

uns gerne ohne große Umschweife zu Themen des öffentlichen Dienstes oder der inneren Sicherheit, mit knappen aber klaren Aussagen positionieren möchten. Alle unsere „Tweets“ sind standardmäßig öffentlich, also auch für unangemeldete Leser und Nicht-Twitterer sichtbar. Einfach den Link (URL) twitter.com/DPoIG_BW in den Internetbrowser eingeben und mitlesen.

„Tweets“ können Nur-Text, Hashtags (Schlagworte beginnend mit #), Links (als URL), Verweise auf andere Nutzerprofile (beginnend mit @) sowie Bilder (als URL oder direkt eingefügt) oder Standorte enthalten.

Für die DPoIG Baden-Württemberg twittet im Namen der Landesleitung überwiegend die Stelle für Presse-

und Öffentlichkeitsarbeit. Jetzt schnell vorbeischaun, als Favorit hinterlegen oder folgen und keine aktuelle Meldung mehr verpassen.

Wir freuen uns auf Euch!



Daniel Jungwirth
Stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender

Landesverband Baden-Württemberg DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DBB



Grafiken: Pixabay

twitter.com/DPoIG_BW

Statistik: Tödliche Dienstunfälle

Die Deutsche Hochschule für Polizei hat im Juni aktuelles Zahlenmaterial über im Dienst getötete Polizeibeamte veröffentlicht.

In den beiden ersten Nachkriegsjahren wurden in Deutschland knapp 140 Polizeibeamte durch Rechtsbrecher im Dienst getötet. Diese Zahlen haben sich in den Folgejahren durch die abschreckende Wirkung einer funktionierenden Rechtsprechung und durch eine bessere Polizeiausstattung mehr als halbiert. Im vergangenen Jahr waren bundesweit acht Polizeibeamte in Ausübung des Dienstes zu beklagen. Darunter ein bei einem Verkehrsunfall verunglückter Kollege aus Baden-Württemberg.

Bereits Ende der Vierziger Jahre präzisierten die Statistiker ihre Auswertungen und trennten zwischen „Anzahl im Dienst getöteter Polizeibeamte“ und „durch Rechtsbrecher tödlich verletzte Polizeibeamte“. Lange Jahre bewegten sich die Gesamtzahlen in einer Seitwärtsbewegung auf annähernd selbem (leider immer noch zu hohem) Niveau. Erst in den Sechziger Jahren waren über längere Zeit leichte Rückgänge zu verzeichnen.

Die Siebziger Jahre waren bekanntermaßen überschattet von Aktivitäten und Anschlägen verschiedener linksterroristischen Gruppen. Immer wieder waren auch Polizeibeamte unter den Todesopfern. Die Anteile der „durch Rechtsbrecher getöteten Polizeibeamten“ nahmen in dieser Zeit zu. Das Jahr 1975 sticht in der Langzeitbetrachtung besonders hervor, weil erstmals nach knapp zehn

Jahren bundesweit wieder über vierzig Todesopfer zu beklagen waren. Im Jahr 1977 erreichten die Aktivitäten der zweiten Generation der RAF ihren Höhepunkt. Nach dem sogenannten „Deutschen Herbst“ entwickelten sich auch die Todesfälle im Polizeidienst weiter rückläufig.

Eine Zäsur in der Betrachtung und in der gesamten Vergleichbarkeit brachte die deutsche Wiedervereinigung mit sich. Ab 1991 wurden die neu hinzugekommenen Bundesländer in die Statistik mit einbezogen, was zu einem nachvollziehbaren starken Anstieg geführt hat.

Gegen Mitte der Neunziger Jahre verdoppelten sich die Jahreszahlen der im Dienst getöteten Polizeibeamten und blieben mehrere Jahre auf vergleichbar hohem Niveau. Auch die Anteile der von Rechtsbrechern verschuldeten Todesfällen nahmen in dieser Zeit eine negative Entwicklung.

Nach dem Millennium-Jahr entwickelten sich die Todesfälle innerhalb der Polizei, von einigen wenigen Ausnahmefällen abgesehen, deutlich rückläufig. Das dürfte insbesondere an den zwischenzeitlich höher gewordenen Sicherheitsstandards der Dienstfahrzeuge gelegen haben. Auch regelmäßige Fortbildungen, insbesondere Fahrsicherheitstrainings, zeigten hier Wirkung. Ungeachtet dessen bewegen sich die durch Rechtsbrecher verursachten Todesfälle seit etwa zwanzig Jahren, mit wenigen einzel-

nen Ausnahmen, relativ konstant in einer Art gleichbleibenden Seitwärtsbewegung.

Von Kriegsende bis 2015 wurden

bundesweit 2075 Polizeikollegen im Dienst getötet. Davon
 - 399 direkt durch Straftäter,
 - 1512 in Ausübung des Dienstes (bspw. VU),
 - 164 an im Dienst zugezogenen Krankheiten.

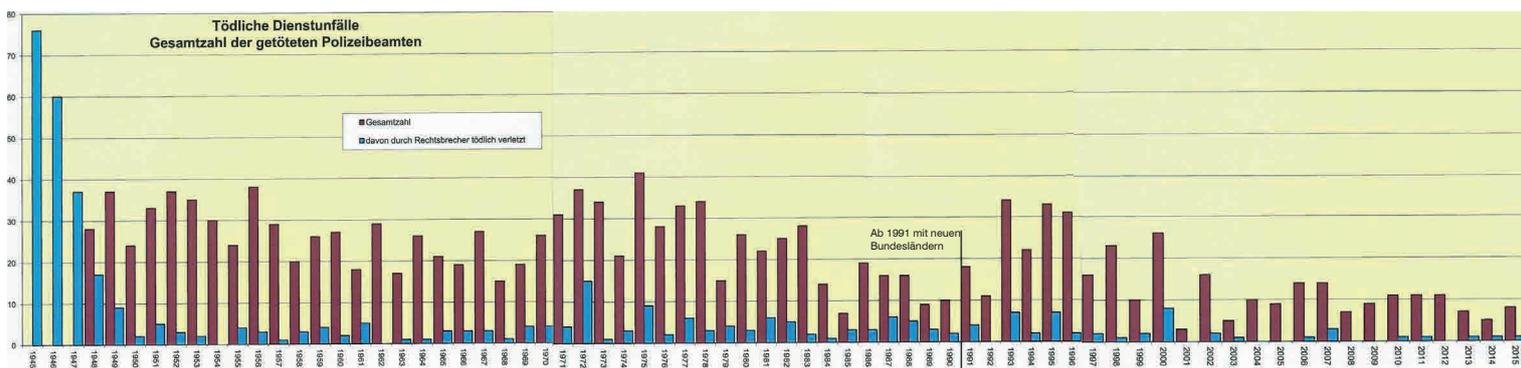
in Baden-Württemberg 245 Kolleginnen und Kollegen im Dienst getötet. Davon
 - 55 direkt durch Straftäter,
 - 166 in Ausübung des Dienstes (bspw. VU),
 - 24 an im Dienst zugezogenen Krankheiten.

Quelle: DHPol

Diese Entwicklungen geben uns Zeichen und Anlass, weiterhin gegen jegliche Form der Gewalt gegen Polizeibeamte vorzugehen. Weil die Zahlen aufzeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, setzen wir uns auch weiter für höchste Sicherheitsstandards in unseren Fahrzeugen und auch für jegliche Verbesserungen beim Schutz vor infektiösen und ansteckenden Krankheiten ein. Denn jeder im oder am Dienst gestorbene Polizeikollege ist einer zuviel.



Oliver Auras
Stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender



Grafik: Deutsche Hochschule für Polizei (DHPol), Juni 2016

Einführung eines Bürgerbeauftragten

Grün-Schwarz will an der Einführung eines Bürgerbeauftragten festhalten. Eine solche Institution ist überflüssig und erzeugt auch falsche Erwartungen.

Die neue Landesregierung will an der von der Vorgängerregierung geplanten Einführung eines Bürgerbeauftragten festhalten. Diese Person soll in strittigen Angelegenheiten im Verwaltungs- und Polizeibereich der neutrale Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürgern sein.

Für die Einführung eines Bürgerbeauftragten des Landes besteht nach unserer Auffassung keine Notwendigkeit. Den Bürgern stehen heute schon verschiedene Beschwerdewege offen. In den Ministerien gibt es bereits Bürgerbeauftragte und schließlich gibt es den Petitionsausschuss des Landtags und Abgeordnete, die sich nicht umsonst als „Volksvertreter“ bezeichnen. Hinzu kommt, dass das Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit, das erst am 16. Dezember 2015 vom Landtag verabschiedet wurde, den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich Zugang zu den bei der öffentlichen Verwaltung vorhandenen Informationen einräumt.

Dass der Bürgerbeauftragte eine Anlaufstelle für Polizeibeschäftigte sein soll ist unnötig und passt nicht zur Systematik. Eine einzelne Institution kann nicht gleichzeitig *für* und *gegen* Polizeibeamte ermitteln. Den Polizeibediensteten steht bereits ein gut funktionierendes innerdienstliches Netzwerk aus Psychologen, Seelsorgern, Korruptions- und Konfliktbeauf-

tragten zur Verfügung. Zudem steht der Dienstbetrieb auch für Rechtswegklagen offen.

Die Ansiedlung einer/eines Bürgerbeauftragten beim Landtag wäre laut Gesetzentwurf mit Kosten in Höhe von 323.000 Euro verbunden. Dieses Geld würde besser in die Überstundenberge der Polizeibediensteten fließen, bevor es in so einer Institution versickert.

Abgesehen von den Kosten und dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand für alle beteiligten Stellen, ist der vorliegende Gesetzentwurf auch Ausdruck eines generellen Misstrauens gegenüber der öffentlichen Verwaltung und der Polizei. Das vorläufige Aussetzen einer Kennzeichnungspflicht ist schon gut, das Gefühl eines generellen Misstrauens, welches mit der Einführung einer solchen Kontrollinstanz einhergeht, bleibt leider.



Jürgen Engel
Stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender

Seminare und Reisen der DPoIG

Auf unserer Homepage unter

<http://dpolg-bw.de/freizeit-seminare.html>

werden regelmäßig interessante Seminar- und Freizeitangebote eingestellt. Auch Reiseberichte begeisterter Teilnehmer sind dort zu finden.

BERLIN 2016:

Für unsere beliebte Berlin-Reise vom 19.10. - 23.10.2016 sind noch wenige Plätze frei. Für 285 EUR können Mitglieder und Angehörige, sowie für 300 EUR auch Nichtmitglieder mitreisen. Das Leistungsangebot beinhaltet

- Busfahrt ab Biberach/ Riß über Stuttgart nach Berlin
- ****Hotelunterkunft Hotel „Hamburg“ mit Halbpension
- Stadtrundfahrt mit Führung Berlin – Potsdamer Platz
- Teilnahme an einer Bundestags-sitzung mit Besichtigung Kuppel
- Führung durch den Deutschen Bundestag
- Besuch mit Führung Potsdam und Cecilienhof
- Besuch/ Führung Bundeskanzleramt
- Exkursion nach Potsdam, Schloss Sanssouci
- Vortrag über Berlin
- Schifffahrt auf der Spree (ggf. werden einzelne Programmpunkte geändert)

Anmeldung bei
der Landesgeschäftsstelle der DPoIG BW in Stuttgart, Tel. 0711/ 9979474-0, Fax: 0711/9979474-20 oder
bei Heinz Kosok, Tel.: 07351/ 6272, Fax: 07351/ 17540.

KURZ BERICHTET: PAPAGEI ALS TEMPOSÜNDER UNTERWEGS

Zweibrücken - Im pfälzischen Zweibrücken wollte die Polizei am frühen Morgen Temposünder auf frischer Tat ertappen. Recht schnell meldete die Messanlage einen Raser: Mit 43 km/h bretterte da jemand durch die Tempo-30-Zone, damit wäre eine Strafe von mindestens 15 Euro fällig gewesen. Weit und breit konnten die Polizisten auf der Straße kein fahrendes Auto entdecken. Erst ein Blick auf das Blitzerfoto brachte Klarheit: Statt eines rücksichtslosen Bleifußes war ihnen ein flatternder Papagei in die Falle gegangen. In der kleinen Stadt in Rheinland-Pfalz sind frei fliegende Papageien keine Seltenheit: Wild lebende Halsbandsittiche haben sich dort in einem Park angesiedelt. Mittlerweile gehören die bunten Vögel in Zweibrücken zum Stadtbild. Bezüglich des Tempoverstoßes drückten die Beamten ein Auge zu.

Quelle: Welt.de